



Nationalsozialismus

## **"Hat ein Täter mal vor Ihnen seine Schuld bekannt?" "Nur einer"**

**Z+** EXKLUSIV FÜR ABONNENTEN

Wie ist es, Jahrzehnte nach dem Krieg bei mutmaßlichen KZ-Wachmännern oder Mördern zu klingeln? Was bedeutet es für Holocaust-Überlebende, ausgerechnet in Deutschland auszusagen? Zwei Ermittler und zwei Anwälte sprechen über ihren langen Kampf, die letzten NS-Täter vor Gericht zu bringen. Interview: Anna Kemper und Fiona Weber-Steinhaus

ZEITMAGAZIN NR. 29/2021 —

14. JULI 2021, 16:51 UHR — EDITIERT AM 17. JULI 2021, 12:47 UHR

🔊 ARTIKEL HÖREN

*Read the English version of this article here* [<https://www.zeit.de/zeit-magazin/leben/2021-07/national-socialism-perpetrators-prosecution-nazi-crimes>]

Es könnten die letzten Prozesse sein, in denen sich Deutsche für ihre mutmaßlichen Taten während des Nationalsozialismus verantworten müssen: In diesen Wochen entscheidet sich, ob in Neuruppin ein 100-Jähriger vor Gericht kommt, der Wachmann im KZ Sachsenhausen gewesen sein soll. In Itzehoe prüft das Landgericht, ob es ein Verfahren gegen die 96-jährige Irmgard F. eröffnet, die Sekretärin des Kommandanten im KZ Stutthof war. Beide sind wegen Beihilfe zum Mord angeklagt. Gegen neun weitere mutmaßliche Wachmänner ermitteln die Staatsanwaltschaften Hamburg, Weiden, Neuruppin, Erfurt und Celle.

Warum stellt man die greisen Gehilfen vor Gericht, während ihre Vorgesetzten in der Vergangenheit oft davonkamen? Geht es um Strafe? Um späte Gerechtigkeit? Wie ist es, heute noch bei einem mutmaßlichen Täter zu klingeln? Darüber wollen wir per Videokonferenz mit vier Männern reden, deren Lebensthema die Strafverfolgung von NS-Tätern ist: Thomas Walther, 78, brachte den KZ-Wachmann John Demjanjuk vor Gericht, dessen Verurteilung 2011 weltweit für Aufsehen sorgte. Walther, der mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, vertritt heute Holocaust-Überlebende als Nebenkläger vor Gericht, genau wie Cornelius Nestler, 65, Strafrechtsprofessor an der Universität Köln. Stefan Willms, 62, seit Februar pensioniert, ermittelte 26 Jahre lang für das LKA in Düsseldorf gegen NS-Täter. Oft arbeitete er mit dem Oberstaatsanwalt Andreas Brendel, 59, zusammen, der in Dortmund die Schwerpunkts-Staatsanwaltschaft für NS-Massenverbrechen leitet. Alle vier waren an fast allen NS-Prozessen der letzten Jahre beteiligt. Hier sprechen sie zum ersten Mal gemeinsam über ihre Erfahrungen.

**ZEITmagazin:** Ein Hundertjähriger auf der Anklagebank – beginnt so das letzte Kapitel der juristischen Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen in Deutschland?

**Cornelius Nestler:** Ich halte es für unwahrscheinlich, dass es in einem dieser Fälle noch zu einem Prozess kommt. Die Strafverfolgung war einfach zu langsam. Vor ein paar Jahren wären die Beschuldigten vielleicht noch fit genug gewesen.

**Thomas Walther:** Der 100-Jährige ist laut Staatsanwaltschaft verhandlungsfähig.

**ZEITmagazin:** Trotzdem kann man sich das nur schwer vorstellen.

**Andreas Brendel:** In der Strafprozessordnung gibt es keine Altersgrenze. Die Grenze sind Tod oder Verhandlungsunfähigkeit der Beschuldigten.

**Stefan Willms:** Während unserer Zusammenarbeit hat Herr Brendel mir ab und an Artikel gemailt, in denen eine Gemeinde einem 100-Jährigen zum Geburtstag gratulierte, und dazugeschrieben: "Es geht weiter!" – im Sinne von: Es gibt in der Generation noch Frauen und Männer, die fit sind. Als ich 2013 von Ermittlungen in dem französischen Dorf Oradour zurückkam, wo am 10. Juni 1944 SS-Soldaten 643 Männer, Frauen und Kinder ermordet haben, war ich so aufgewühlt, dass ich gesagt habe: Egal wie alt die Täter sind – sie müssen jederzeit damit rechnen, dass ich an ihrer Tür klinge und sage: Wir haben was miteinander zu besprechen.

**ZEITmagazin:** Bei wie vielen haben Sie geklingelt?

**Willms:** Bei bestimmt mehr als 50 Männern. Herr Brendel war oft dabei, aber geklingelt habe immer ich.

**Brendel:** Ich bin als Staatsanwalt ja nicht bewaffnet. Und man weiß nie, was hinter diesen Türen passiert.

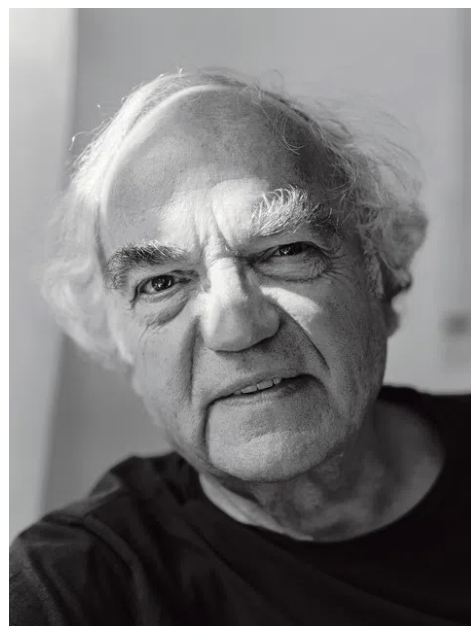
**ZEITmagazin:** Sie hatten tatsächlich Angst, dass jemand Sie angreifen könnte?

**Brendel:** Selbstverständlich.

**Willms:** Ich habe den Kollegen immer gesagt: Die Männer mögen zwar 80, 90 sein – aber die wissen, wie es geht. Die haben es möglicherweise schon gemacht.

**ZEITmagazin:** Wie reagieren Beschuldigte, wenn Sie vor der Tür stehen?

**Brendel:** Nach so langer Zeit rechnet niemand mehr mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Da gab es seltsame Situationen. Im Frühjahr 2009 standen wir unangemeldet vor der Tür von Samuel K. bei Bonn. Er war Wachmann in Belzec – ein Lager, in dem ausschließlich getötet wurde, eine der größten Sauerereien der Nazis. Wir sagten, dass wir wegen Mord und Beihilfe zum Mord in 430.000 Fällen gegen ihn ermitteln und jetzt sein Haus durchsuchen. Aber für ihn und seine Frau war nicht der Vorwurf das größte Problem, sondern dass er gerade sein Bett machen wollte. Und seine Frau fragte, ob sie Mittagessen kochen könne.



Thomas Walther, Anwalt: "Ich habe die NS-Zeit schon immer als eine Beleidigung gegenüber der Menschheit empfunden." © Jasper Walter Bastian

**ZEITmagazin:** Samuel K. stand auf der Liste der meistgesuchten NS-Verbrecher des Simon Wiesenthal Center. Kam es zum Prozess?

**Nestler:** Ein paar Wochen vorher ist er in seinem Bett verstorben, an Unterkühlung. Das muss man erst mal schaffen, in einem Reihnhaus bei Bonn! Entweder war ihm alles zu viel geworden, er hat sich ohne Decke bei offenem Fenster hingelegt und gehofft – es waren drei Grad –, dass er erfriert. Oder jemand anderes hat es getan, damit es nicht zum Prozess kommt.

**Walther:** Sein Sohn hatte ihn so aufgefunden und erklärt: Ja, der strampelt sich halt nachts von der Decke frei! Mich hat das misstrauisch gemacht. Dass er an Unterkühlung gestorben war, hatte die Obduktion ergeben, die ich als potenzieller Nebenklägervertreter beantragt hatte.

**Brendel:** Das Ermittlungsverfahren, das die Frage des Fremdverschuldens klären sollte, wurde von

der Staatsanwaltschaft Bonn eingestellt.

**ZEITmagazin:** Kriegen Sie oft mit, wie die Angehörigen reagieren, wenn Sie kommen?

**Willms:** Manchmal. Bei Reinhold Hanning saß der Sohn mit am Tisch. Der wusste nicht, dass sein Vater Wachmann in Auschwitz gewesen war und dort zuletzt sogar als SS-



Unterscharführer eine Gruppe Wachmänner befehligt hatte.

*Reinhold Hanning, geboren 1921, wurde 2016 in Detmold wegen Beihilfe zum Mord in 170.000 Fällen zu fünf Jahren Haft verurteilt [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-04/auschwitz-prozess-detmold-reinhold-hanning-ss-aussage>]. Bei dem Strafmaß spielten, wie auch bei anderen Verfahren gegen KZ-Wachmänner [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-11/ns-verbrechen-kz-wachmann-13-verfahren-ueberstellung-nuernberger-prozesse>], unter anderem Hannings hohes Alter, die daher besondere Belastung einer Haft und sein junges Alter zur Tatzeit eine Rolle. Stefan Willms leitete die polizeilichen Ermittlungen, Andreas Brendel erhob die Anklage. Thomas Walther und Cornelius Nestler vertraten 28 Nebenkläger, darunter 25 Auschwitz-Überlebende. Hanning starb [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-06/reinhold-hanning-auschwitz-wachmann-tot>], bevor das Urteil rechtskräftig wurde.*

**Nestler:** Aber Hanning hatte doch dort seine Ehefrau kennengelernt! Wenn der Sohn seine Eltern gefragt hätte, woher sie sich kennen, hätten die doch antworten müssen: Aus Auschwitz.

**Willms:** Das Gespräch hat in der Familie anscheinend nicht stattgefunden. Eigentlich ist das die Regel: Viele Familienangehörige wissen, wenn überhaupt, nur einen sehr kleinen Teil der Geschichte.





---

Stefan Willms, pensionierter Kriminalbeamter: "Diese Momente, wenn ein Zeuge weinend vor mir saß – das kriege ich nicht weg." © Jasper Walter Bastian

**ZEITmagazin:** Hat ein Täter mal vor Ihnen Reue gezeigt oder seine Schuld bekannt?

**Brendel:** Nur einer, ein Mann, der bei der "Aktion Erntefest" dabei war. Da hat die SS 1943 in wenigen Tagen mindestens 30.000 Menschen aus Lagern im Bezirk Lublin erschossen. Ich hatte den Mann in einem anderen Verfahren als Zeugen vernommen, als er mir darüber sagte: "Ich habe selbst geschossen. Es tut mir unendlich leid."

**ZEITmagazin:** Das war der Einzige in Ihren 25 Jahren als Staatsanwalt?

**Brendel:** Ja. Und als er einen Verteidiger hatte, wollte er nichts mehr davon wissen.

**Willms:** Die Männer, die wir wegen ihrer Beteiligung am Massaker in Oradour aufsuchten, zeigten die ganze Palette an Schuldabwehr-Mechanismen. Manche konnten oder wollten sich an nichts mehr erinnern. Dann gab es die von Herrn Brendel gern zitierten Kraftfahrer und Köche: "Ich hab immer Fahrzeugwache gehalten", oder: "Ich habe im Krieg ja nur gekocht!" Ein Beschuldigter erzählte, als die SS die Frauen und Kinder in die Kirche von Oradour eingesperrt und die Kirche in Brand gesetzt hatte, habe er gerufen: Alle raus, alle raus! "Nur so haben die überlebt!", sagte er mir. Ich sagte ihm: "Da hat sich nur eine einzige Frau retten können, viele sind lebendig verbrannt." Das könne nicht sein, meinte er, er sei schließlich dabei gewesen, nicht ich! Der hat das wirklich geglaubt. Ein Psychologe hat uns mal gesagt: Die verdrängen das, weil sie nicht damit leben könnten, was sie getan haben.

**Brendel:** Ich nenne das subjektive Wahrheit. Immer wieder habe ich gehört: "Ich habe erst hinterher erfahren, was da Schlimmes passiert ist. Ich selbst war daran nicht beteiligt." Wenn ich als Staatsanwalt jemandem wie Samuel K. sage: "Hier, guck mal, das Foto, da spielst du Mandoline vor dem Tor des Konzentrationslagers! Und du willst nicht mitbekommen haben, was da passierte?", dann bricht oft das innere System dieser Männer zusammen. Viele bauen dann auch körperlich oder geistig ab.

**Walther:** Diese Art von Verdrängung kann ich eins zu eins auf die deutsche Gesellschaft übertragen. Die hat sich nach 1945 im ganzen Land ausgebreitet.

**Nestler:** Und das hat sich auf die Beschuldigten übertragen und sie bestätigt. Nehmen wir Oskar Gröning [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/ns-verbrecher-beihilfe-taeter-strafrecht-justiz-fischer-im-recht>]: Er hat nicht verschwiegen, was er in Auschwitz getan und gesehen hat. Aber sich selbst hat er nie einen Vorwurf gemacht. Und die Justiz hat ihm ja über Jahrzehnte vermittelt: Das, was du getan hast, ist nicht schön, aber strafrechtlich vollkommen irrelevant.

*Oskar Gröning, geboren 1921, war Buchhalter in Auschwitz und SS-Unterscharführer. Einige Male geriet er nach dem Krieg in den Fokus der Justiz, aber ohne Folgen. 2005 gab er der BBC und dem "Spiegel" Interviews, weil er Holocaustleugner widerlegen wollte. 2015 wurde er in Lüneburg wegen Beihilfe zum Mord in 300.000 Fällen zu vier Jahren Haft verurteilt, der BGH bestätigte das Urteil. Gröning starb, bevor er die Haft antreten konnte.*

**ZEITmagazin:** Auch einige Beschuldigte der aktuellen Verfahren sind in der Vergangenheit

vernommen worden. Dass sie im KZ tätig waren, war der Justiz bekannt.

**Nestler:** Ohne Konsequenzen. Kein Wunder, wenn sie dann auch selbst glaubten, nicht schuldig zu sein.

**ZEITmagazin:** Einige Angeklagte klangen vor Gericht sogar, als sähen sie sich selbst als Opfer.

**Nestler:** Hanning erzählte, dass das Essen nicht gut und die Kameradschaft schlechter als bei der Truppe gewesen sei. Das macht einen fassungslos, wenn das Einzige, was ihm zu Auschwitz einfällt, ist, dass es für ihn eine blöde Zeit war. Manchmal weiß man nicht: Können die betagten Angeklagten überhaupt noch die Vergangenheit reflektieren? Wirklich glaubwürdig hat sich nur Gröning zu seiner Schuld bekannt, am Ende des Prozesses. Ich glaube, dazu haben vor allem die Aussagen der Überlebenden beigetragen.

**ZEITmagazin:** Keiner der Wachmänner, die in den letzten Jahren verurteilt wurden, musste die Haft antreten. Sie sind vorher verstorben, bekamen Bewährungsstrafen oder Haftverschonung. Ist die Justiz zu milde?

**Walther:** Nein. Man muss diese Männer verurteilen, aber nicht einsperren. Sie haben eine Straftat begangen, aber sie verlieren nicht ihren Anspruch auf Zugewandtheit vor Gericht. Gröning war zum Beispiel während des Prozesses mal wegen einer Übersäuerung der Speiseröhre im Krankenhaus. Das ist sehr schmerzhaft. Als ich seine Krankenhausberichte in den Akten las, fand ich heraus, dass er die falschen Medikamente bekam, und ich habe dafür gesorgt, dass sich das ändert.

**ZEITmagazin:** Als Polizist und Staatsanwalt haben Sie, Herr Willms und Herr Brendel, knapp 20 Jahre lang zusammen ermittelt. Sie werden oft als Nazi-Jäger bezeichnet. Sehen Sie sich selbst auch so?

**Willms:** Nein. Bei uns geht es nicht darum, Nazis zu jagen, sondern um die Aufklärung einer Tat. Der Historiker Efraim Zuroff hat mal gesagt: Gerechtigkeit ist nicht allein die Verhängung einer Strafe, sondern auch die Verbreitung von Wahrheit. Selbst wenn ein Verfahren mit einer Einstellung endet – allein dadurch, dass die Geschichten der Opfer in der Öffentlichkeit bekannt und in die Ermittlungsakten aufgenommen werden, wird Wahrheit verbreitet.

**Nestler:** Die Nazi-Jäger hätten in all den Jahrzehnten woanders sitzen sollen: in der Zentralen Stelle Ludwigsburg.

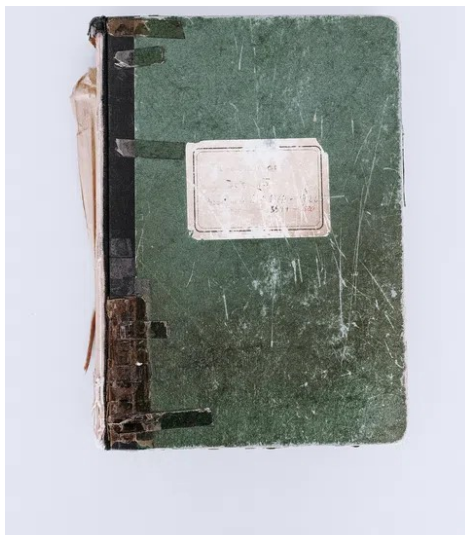
**ZEITmagazin:** Diese Justizbehörde, 1958 gegründet, führt alle Vorermittlungen zu NS-Verbrechen und übergibt sie dann an die Staatsanwaltschaften.

**Nestler:** Es gab dort nicht diesen Aufklärungswillen wie etwa im *Office of Special Investigations*, einer US-Behörde, die ebenfalls Nazi-Täter suchte. In Ludwigsburg wurden, ich sage das mal despektierlich, einfach Akten hin und her bewegt, zumindest ab den Neunzigerjahren.

**Walther:** Na ja, nicht nur.

**Nestler:** Gut, bis auf ein paar dicke Fälle, die sie serviert bekommen haben. Das änderte sich erst, als du dort anfingst.

**ZEITmagazin:** Sie, Herr Walther, haben sich nach 20 Jahren als Amtsrichter in Lindau 2006 als Ermittler in Ludwigsburg beworben. Warum?



Ein Kladde des LKA in Düsseldorf, in der um 1960 herum Ermittlungsanfragen zu NS-Fällen notiert wurden © Jasper Walter Bastian

**Walther:** Ich wollte in meinen letzten Berufsjahren noch etwas Sinnvolles tun. Die NS-Zeit habe ich schon immer als eine Beleidigung gegenüber der Menschheit empfunden. So bin ich von meinem Vater erzogen worden. Er hat mir gezeigt, dass Worte allein nicht reichen.

**ZEITmagazin:** Wie hat er das geschafft?

**Walther:** Er besaß einen Parker-Füllfederhalter. Als ich fünf Jahre alt war, erzählte er mir die Geschichte dahinter: Er hatte nach der Reichspogromnacht zwei jüdische Ehepaare versteckt, in unserem Gartenhäuschen. Die Ehepaare konnten später fliehen, die Bielschowskys nach Australien, die Hollands nach Paraguay. Zum Dank schickten die Hollands ihm zu Weihnachten 1948 diesen Füllfederhalter. Mein Vater hat ihn mir vererbt, leider habe ich ihn irgendwann verloren. Konkret

spielte für meine Bewerbung aber ein Fernsehinterview mit einem Ermittler aus Ludwigsburg eine Rolle.

**ZEITmagazin:** Warum?

**Walther:** Der Ermittler schmauchte Pfeife und erklärte wenig plausibel, wieso irgendein NS-Verfahren nicht zustande gekommen war. Als er vom Schreibtisch aufstand, sah ich, dass er Filzpantoffeln trug. Dieser Ermittler mit seinen Pantoffeln ist mir nicht aus dem Kopf gegangen. Für das erste Gespräch mit meinem Behördenleiter hatte ich mir einige prominente NS-Täter herausgesucht. Ich dachte mir: Das wäre doch schön, Thomas, wenn du einen dieser Männer vor Gericht bringen könntest!

**ZEITmagazin:** Was sagte Ihr Chef dazu?

**Walther:** "Bisher haben Sie Ihren Erfolg an der Zahl der Verurteilungen gemessen. Diese Zeit ist vorbei." Er wollte mich wohl auf eine Alltagsroutine einstimmen. Das hat mich aber motiviert.

**ZEITmagazin:** In Ludwigsburg standen zwei Ordner mit den Namen von etwa 4700 Auschwitz-Mitarbeitern. Dass diese nicht angeklagt wurden, lag auch an den Auschwitz-Prozessen, die 1963 in Frankfurt begannen und als Meilensteine der Aufarbeitung der NS-Verbrechen gelten. Sie, Herr Nestler, haben sie mal eine "strafrechtliche Katastrophe" genannt. Warum?

**Nestler:** Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der die Anklage führte, sah es als gegeben an, dass Auschwitz ein einziges Mordkommando war: Jeder, der dort irgendwie tätig war, beteiligte sich am Massenmord. Das KZ selbst ist die Tat – so hatten auch schon zuvor Gerichte entschieden. Aber den Frankfurter Richtern reichte nicht die Funktion für den Massenmord, sondern sie suchten nach konkreten Handlungen.

**ZEITmagazin:** Können Sie uns ein Beispiel geben?

**Nestler:** Nehmen wir den Hauptangeklagten, den stellvertretenden Lagerkommandanten



Robert Mulka: Dem Gericht reichte nicht, dass er für die Organisation der Ermordung der Menschen, die auf der Rampe selektiert wurden, zuständig war. Es suchte einen konkreten Tatnachweis und fand unter anderem ein Schreiben über die Ankunft eines Zugs mit Deportierten, das Mulka weitergegeben hatte, damit die Rampe bei Ankunft des Zugs besetzt war. Am Ende wurde er so nicht wegen Beihilfe zum Mord an all den Menschen verurteilt, die während seiner Zeit dort umgebracht worden waren, sondern nur in mindestens vier Fällen an mindestens je 750 Menschen. Im Ergebnis machte das bei Mulka keinen Unterschied, er bekam auch so nahezu die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord.

**ZEITmagazin:** Aber es machte einen Unterschied für die nachfolgende Rechtsauffassung.

**Nestler:** Von nun an wurde in KZ-Prozessen der Tatnachweis gesucht. Aber auch wenn es ihn gab – und es gab ihn zuhauf, weil damals noch viele Zeugen lebten –, nützte das oft nichts. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft, die für alle Ermittlungen zu Auschwitz zuständig war, nahm an: Wenn in den Auschwitz-Prozessen einzelne Ärzte, die an der Rampe selektiert und Menschen in den Tod geschickt hatten, nur fünf bis sechs Jahre bekommen, dann wird es etwa bei einem Lkw-Fahrer, der die Menschen zu den Gaskammern fuhr, nicht für eine Freiheitsstrafe reichen, weil seine Schuld im Vergleich viel geringer ist. Also wurden diese Verfahren auch mit Zustimmung des Schwurgerichts eingestellt.

**ZEITmagazin:** Herr Walther, haben Sie, als Sie nach Ludwigsburg kamen, diese Rechtsauffassung geteilt?

**Walther:** Ja. Dabei hatte ich meinen Referendaren immer eingebläut: Wenn jemand zu euch sagt, das haben wir schon immer so gemacht, müssen bei euch sämtliche Alarmglocken läuten.

**ZEITmagazin:** Wann haben sie bei Ihnen geläutet?

**Walther:** 2009. Ich hatte einige Rückschläge erlebt, unter anderem bei einer Hundeführerin des KZ Ravensbrück, die wegen ihrer Vergangenheit 2006 aus den USA nach Deutschland ausgewiesen wurde und der ich keine konkrete Tat nachweisen konnte. Ich surfte auf den Seiten des US-Justizministeriums, um zu schauen, ob ich einen ähnlichen Fall finde, und stieß auf die Entscheidung eines Richters, der John Demjanjuk die Staatsbürgerschaft entzogen hatte.

*Der Ukrainer John Demjanjuk, geboren 1920, wurde von der SS in einem Kriegsgefangenenlager rekrutiert und im Vernichtungslager Sobibor als Wachmann eingesetzt. Nach dem Krieg ging er in die USA. 1986 wurde er aufgrund einer Verwechslung mit einem Wachmann aus dem Vernichtungslager Treblinka nach Israel ausgeliefert und zum Tode verurteilt. Vor der Vollstreckung wurde das Urteil aufgehoben, Demjanjuk durfte zurück in die USA. Aber gegen ihn wurde nochmals ermittelt – dabei kam heraus, dass er in Sobibor eingesetzt gewesen war. Ein Grund für die USA, ihm die Staatsbürgerschaft zu entziehen. 2011 wurde Demjanjuk in München wegen Beihilfe zum Mord an 28.060 Menschen zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Demjanjuk starb, bevor das Urteil rechtskräftig wurde. Aber das Verfahren führte dazu, dass gegen weitere Wachmänner wie Gröning oder Hanning Anklage erhoben wurde. Auch die Ermittlungen zu den aktuellen, letzten Fällen hat erst der Fall Demjanjuk angestoßen.*

**Walther:** Das Urteil des US-Richters war ein Sachverhalt auf dem Silbertablett, sogar Demjanjunks Dienstausweis war unter den Beweisen. Ich hatte die mir damals bahnbrechend neu erscheinende Idee: Wenn das Vernichtungslager Sobibor eine Tötungsfabrik war und ein

Wachmann verhinderte, dass die Inhaftierten davonlaufen – dann muss das doch für eine Anklage auf Beihilfe zum Mord reichen. Ich fühlte mich wie der Erfinder des Rades.

**Nestler:** Dabei hatte es sogar noch zur Zeit der Auschwitz-Prozesse mit dieser Begründung Verurteilungen gegeben. Als ich das herausfand und dir sagte: Deine Idee steht schon in einem Urteil von 1966 zu Sobibor drin – ausgerechnet dem Lager, wo Demjanjuk war –, bist du fast vom Stuhl gefallen.

**ZEITmagazin:** Herr Walther, wie erklären Sie sich, dass Sie trotz der damals gängigen Rechtsauffassung die Münchner Staatsanwaltschaft überzeugen konnten, einen Haftbefehl für Demjanjuk zu beantragen?

**Walther:** Vielleicht war die Zeit reif für eine neue Sichtweise. Ich habe offene Türen eingerannt.

**Nestler:** Ich glaube, wenn ein Staatsanwalt es früher gut begründet hätte, wären die Gerichte ihm vermutlich auch gefolgt.

**ZEITmagazin:** Herr Brendel, hatten Sie als Staatsanwalt vorher selber mal darüber nachgedacht, so zu argumentieren?

**Brendel:** Eine Staatsanwaltschaft kann erst tätig werden, wenn sie Kenntnis von einer Straftat erhält. Für solche Vorermittlungen in NS-Sachen ist Ludwigsburg zuständig, und die geben ihre Ergebnisse dann an uns weiter. Ich hatte in all den Jahren mit ganz anderen Fällen zu tun. Euthanasie-Verfahren, Ermittlungen gegen Täter, die in den Niederlanden Freiheitskämpfer erschossen hatten oder die an der Tötung von Zwangsarbeitern beteiligt waren. Ich war in Italien, um Kriegsverbrechen der SS zu untersuchen. Ich hatte keine KZ-Verfahren auf dem Tisch, um darüber nachzudenken.



Cornelius Nestler, Strafrechtsprofessor: "Die deutsche Justiz hat nach all ihren Versäumnissen die Legitimation verloren, Gerechtigkeit im Sinne der Gesellschaft zu schaffen." © Jasper Walter Bastian

**ZEITmagazin:** Ist es nicht falsch, dass dieser Paradigmenwechsel in der Rechtsprechung an einem ukrainischen Kriegsgefangenen vollzogen wurde? Demjanjuk stand doch vor der Frage: Entweder ich arbeite für die SS, oder ich sterbe.

**Nestler:** Ja, die Wahrscheinlichkeit wäre sehr hoch gewesen, dass er das Kriegsgefangenenlager nicht überlebt hätte. Und wäre er später aus Sobibor desertiert, wäre die Gefahr groß gewesen, von der SS oder den polnischen Partisanen in den Wäldern rund um das Lager getötet zu werden.

**ZEITmagazin:** Warum hat das Gericht seine Notlage nicht berücksichtigt?

**Nestler:** Demjanjuk hat bestritten, in Sobibor gewesen zu sein. Hätte er es zugegeben und seine Angst um sein Leben beschrieben – ganz unabhängig davon, ob er wirklich aus Sobibor weg wollte –, da möchte ich das Gericht sehen, das nicht angenommen hätte, dass er als Wachmann beim Massenmord mitgeholfen hat, um Gefahr für sein eigenes Leben abzuwenden. Aber ein Gericht kann einen entschuldigenden Notstand nicht unterstellen, sondern es muss davon überzeugt sein, dass der Angeklagte nur aus Angst um sein Leben mitgemacht hat.

**ZEITmagazin:** In den KZ-Verfahren nach Demjanjuk waren die Beschuldigten keine Kriegsgefangenen. Hätten die einfach sagen können: Ich mach da nicht mehr mit?

**Walther:** Jeder deutsche SS-Angehörige, der das Töten im KZ nicht mehr hätte mittragen wollen, hätte sich zu einer Einheit an die Front melden können.

**Brendel:** Viele, die in den Lagern eingesetzt waren, haben schlicht in Kauf genommen, dass andere dort ermordet werden. Bei der SS tätig zu werden war bequem und gut bezahlt.

**ZEITmagazin:** Sich an die Front zu melden hätte bedeutet, sein Leben zu riskieren. Haben Sie sich mal gefragt, wie Sie sich damals als 18-Jähriger, der im NS-System sozialisiert wurde, entschieden hätten?

**Nestler:** Keine Ahnung, ob ich gesagt hätte: Das finde ich so entsetzlich, ich gehe lieber an die Ostfront. Die Frage darf man aber gar nicht stellen, finde ich.

**ZEITmagazin:** Warum nicht?

**Nestler:** Weil sie auf der individuellen Ebene praktisch nicht beantwortbar ist. Und wir haben uns als Gesellschaft in unserem Strafrecht ganz klar darauf geeinigt: Man darf sich am Massenmord nicht beteiligen. Unabhängig davon, ob ich mich vielleicht genauso verhalten hätte wie 99 Prozent derjenigen in derselben Situation.

**ZEITmagazin:** Worum geht es in diesen letzten Prozessen: um Gerechtigkeit? Um Strafe?

**Walther:** Für mich steht nicht die Strafe im Vordergrund, sondern die Gerechtigkeit für diejenigen, die umgebracht wurden. Das ist eine Gerechtigkeit, die der Menschheit dient.

**Nestler:** Über den Urteilen, die in den letzten Jahren gefällt wurden, steht ja: Im Namen des deutschen Volkes – und da sage ich: Nein! Die deutsche Justiz hat nach all ihren Versäumnissen



die Legitimation verloren, Gerechtigkeit im Sinne der Gesellschaft zu schaffen. Man kann nur ganz schwer begründen, dass man jahrzehntlang Menschen mit viel umfassenderer Verantwortung nicht verfolgt oder laufen gelassen hat, mit übelsten juristischen Tricks – und jetzt die Wachmänner nimmt und sagt: Aber dich stellen wir vor Gericht. Ich beteilige mich an diesen Prozessen nur, weil es die Nebenkläger gibt.

**ZEITmagazin:** Die Tochter eines Beschuldigten kritisierte die Justiz einmal so: "Deutschland bewältigt seine Vergangenheit auf dem Rücken unseres Vaters, weil sie keinen anderen mehr gefunden haben."

**Willms:** Natürlich ist es ungerecht, dass viele Hauptverantwortliche nicht belangt wurden. Aber es macht die Ermittlungen gegen die Wachmänner nicht falsch.

**ZEITmagazin:** Eben war die Rede von juristischen Tricks, um Täter nicht verfolgen zu müssen. An welche Beispiele denken Sie?

**Brendel:** Dieser Kommentar zum Strafrecht (*hält ein Buch in die Kamera*) steht auf dem Tisch von jedem Richter und Staatsanwalt. Einer der früheren Autoren war Eduard Dreher. Die Überschrift eines bekannten juristischen Aufsatzes lautet: "Hat Dreher gedreht?"

**Nestler:** Dreher hatte als Staatsanwalt unter den Nazis für Nichtigkeiten Todesurteile gefordert. In den Sechzigerjahren leitete er die strafrechtliche Abteilung des Justizministeriums. Als 1968 das Ordnungswidrigkeitengesetz reformiert wurde, hat Dreher durch eine unauffällige Klausel dafür gesorgt, dass Beihilfe zum Mord in einigen Fällen nach 15 Jahren verjährt.

**ZEITmagazin:** Der Journalist Heribert Prantl nannte diese Klausel eine "Bombe, die in einem Kinderspielzeug versteckt ist". Welche Folgen hatte sie für die NS-Täter?

**Nestler:** Erst ein Mordmerkmal macht eine Tötung zum Mord. Zu den Merkmalen zählt zum Beispiel die Art und Weise, wie getötet wurde, heimtückisch oder grausam etwa. Oder niedrige Beweggründe wie Eifersucht, Habgier oder Rassenhass. Drehers Trick sorgte dafür, dass die niedrigen Beweggründe im Falle einer Beihilfe verjähren konnten, wenn sie nur beim Täter, aber nicht beim Gehilfen vorlagen. Konkret auf die NS-Verbrechen bezogen: Praktisch alle NS-Täter galten als Gehilfen, weil als Haupttäter des Holocausts vor allem Hitler und Himmler gesehen wurden, die ihn aus Rassenhass befohlen hatten. Selbst der stellvertretende Lagerkommandant von Auschwitz, Robert Mulka, war ja nur wegen Beihilfe angeklagt gewesen. Und wenn man diesen Gehilfen Rassenhass nicht ganz persönlich nachweisen konnte und kein weiteres Mordmerkmal vorlag, war ihre Beihilfe nach der neuen Klausel bereits seit 1960, 15 Jahre nach Kriegsende, verjährt.

**ZEITmagazin:** Wer hat davon profitiert?

**Nestler:** Zum Beispiel die Mitarbeiter im Reichssicherheitshauptamt, wo die Deportationen der Juden geplant wurden. Man nahm an, dass sie nicht wissen mussten, dass im KZ grausam und heimtückisch gemordet wurde. Vollkommen absurd natürlich, das waren ja Adolf Eichmanns Mitarbeiter! Diese Mordmerkmale fielen also weg. Dann kam nur noch als niedriger Beweggrund Rassenhass infrage, und der ist natürlich schwer nachweisbar, und die Beschuldigten stritten ihn ab. Ein grandioser Trick, der die Strafverfolgung dazu bewogen hat, viele Verfahren einzustellen.

**Willms:** Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, als sei vor Demjanjuk nicht viel passiert. Da

waren zum Beispiel die Italien-Verfahren Anfang der Nullerjahre, wie das gegen Josef Scheungraber, Kompanieführer eines Gebirgs-Pionier-Bataillons. Er hatte in einer Vergeltungsaktion elf Dorfbewohner in ein Haus sperren lassen und es in die Luft gesprengt. Nur einer überlebte.

**ZEITmagazin:** Wieso hat man ihn nicht früher zur Verantwortung gezogen?

**Willms:** Das liegt am sogenannten "Schrank der Schande". Italien hatte gleich nach Kriegsende Ermittlungen zu dort verübten Verbrechen der Deutschen aufgenommen. Aber nur in wenigen Fällen wurden die Täter angeklagt. Letztlich sind die Akten bei der Militär-Staatsanwaltschaft in Rom in Vergessenheit geraten. Es hieß, sie hätten in einem Schrank gelegen und dieser sei versehentlich mit der Tür zur Wand gedreht worden. Erst als der SS-Offizier Erich Priebke 1998 in Italien verurteilt wurde, erinnerte sich jemand an den Schrank. Eine Akte nach der anderen wurde hervorgezaubert; wir konnten sofort in die Ermittlungen einsteigen. Scheungraber wurde 2009 in München wegen Mord in zehn Fällen zu lebenslanger Haft verurteilt.

**ZEITmagazin:** Haben Sie bei ihm auch geklingelt?

**Willms:** Ja.

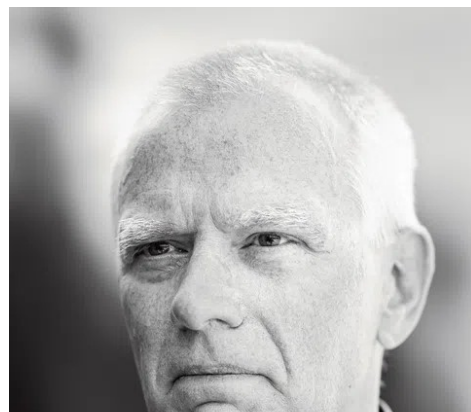
**ZEITmagazin:** Ein Verbrechen hat Sie und Herrn Brendel jahrelang beschäftigt: die Auslöschung des französischen Dorfs Oradour-sur-Glane. Von einem deutschen Gericht wurde nur ein Beschuldigter verurteilt: Heinz Barth in der DDR, 1983. 2006 wies ein Bürger die Zentrale Stelle in Ludwigsburg darauf hin, dass in einem neuen Buch über NS-Verfahren in der DDR Namen von möglichen Tätern aufgelistet seien. Wie kann es sein, dass so ein willkürlicher Hinweis nötig ist, um Ermittlungen wieder aufzunehmen?

**Walther:** Als ich nach Ludwigsburg kam, gab es dort Kopien aller Stasi-Akten über die NS-Geschichten, die in der DDR anhängig waren. Ein kleiner Raum voller Regale mit Leitz-Ordnern. Aber systematisch bearbeitet wurden diese Akten nicht. Zu meiner Zeit dort wäre das auch kaum möglich gewesen. Wir waren nur zu siebt und überlastet mit Anfragen, die rechercheintensiv und kaum zu klären waren.

**Nestler:** Dazu kommt: Um Informationen zu verknüpfen, muss man sie digitalisieren. Die USA haben damit schon Ende der Neunziger angefangen. In Ludwigsburg gab es dagegen nur ein Zettelkastensystem.

**Brendel:** Aber das ist ja nicht der Fehler der Mitarbeiter von Ludwigsburg.

**Nestler:** Nein, das ist ein strukturelles Versagen.



**ZEITmagazin:** Erst vier Jahre später übergab Ludwigsburg den Vorgang an Herrn Brendels Staatsanwaltschaft in Dortmund. 2011 werteten Sie, Herr Willms, die Barth-Akten im Stasi-Unterlagen-Archiv aus.

**Willms:** Gleich am ersten Tag habe ich eine Kompanieliste gefunden, Stand Mai/Juni 1944. Dort standen 136 Nachnamen plus Dienstgrad, Gruppenzugehörigkeit und Funktion. Am Ende hatten wir acht Beschuldigte, die noch lebten.



Andreas Brendel, Oberstaatsanwalt:  
"Einige Zeugen sagten: Deutsche  
Ermittler kommen mir nicht ins Haus."  
© Jasper Walter Bastian

**ZEITmagazin:** Wieso hat die DDR-Justiz trotz dieser umfangreichen Liste nur einen einzigen Mann verurteilt?

**Willms:** Ich habe später dazu ehemalige Stasi-Leute vernommen. Barth war in Oradour Zugführer und hatte einen hohen Dienstgrad, bei ihm waren sie sicher, dass es für eine Verurteilung reicht. Als vermeintlicher Musterstaat bei der Verfolgung von NS-Verbrechern wollte man sich nicht die Blöße

geben, SS-Männer vor Gericht zu stellen und unter Umständen laufen lassen zu müssen.

**ZEITmagazin:** Herr Brendel und Sie sind 69 Jahre nach dem Massaker als erste deutsche Ermittler überhaupt nach Oradour gefahren, haben Überlebende und Zeugen befragt. Wie haben Sie sich darauf vorbereitet?

**Willms:** Dabei hat uns eine Historikerin geholfen, die viele Menschen vor Ort kannte. Sie sagte uns zum Beispiel: Wenn Sie als Erstes fragen, ob es dort eine Partisanenbewegung gab, spricht keiner mehr mit Ihnen.

**Brendel:** Einige Zeugen sagten: Deutsche Ermittler kommen mir nicht ins Haus. Wir mussten Vertrauen aufbauen, durch Zuhören, egal, ob das Erzählte für die polizeiliche oder juristische Arbeit relevant war. Zum Glück hatten wir auch einen sehr einfühlsamen französischen Beamten an unserer Seite. Einige der Menschen sind uns nach den Vernehmungen ganz anders gegenübergetreten. Eine alte Dame küsste uns zum Abschied auf die Wange. Das hat uns sehr berührt.

**Willms:** Die Überlebenden fühlen sich zum Teil schuldig. Einer erzählte, wie die SS ihn mit den anderen Männern in eine Scheune gesperrt hatte und diese mit Maschinengewehren beschoss. Er überlebte die Salven und konnte später mit fünf Männern fliehen. Wir mussten ihn fragen: Lebte in der Scheune noch jemand? Denn wenn die SS sie angezündet hatte, ohne das zu überprüfen, dann liegt das Mordmerkmal Grausamkeit vor. Als er erzählte, dass er Schwerverletzte zurücklassen musste, die noch mit ihm gesprochen hatten – da habe ich gedacht: Mein Gott, was mache ich eigentlich hier? *(er dreht sich weg von der Kamera)*

**Brendel:** Wir haben eine Frau vernommen, die als Kind am Tag nach dem Massaker in dem noch brennenden Oradour verzweifelt nach ihrem Vater und ihren drei Brüdern gesucht hat. Die Mutter konnte die übrigen Kinder danach nicht mehr alle versorgen, und das Mädchen wurde zum Arbeiten allein auf einen Bauernhof geschickt. Die eine Hälfte ihrer Familie ist umgebracht worden, und dann hat sie die andere Hälfte auch noch verloren.

**Willms:** Ihre Schwester sagte mir, sie habe mal gehört, die Deutschen hätten auch Kinder mitgenommen. Ob es nicht sein könnte, dass ihr jüngerer Bruder noch irgendwo lebt? Wie sagt man in einem solchen Moment: Nein?

**Brendel:** Nicht alle, die so etwas erlebt haben, empfangen Deutsche mit offenen Armen.

**Willms:** Am 10. Juni 1944 abends um 19 Uhr in Oradour war die Tat nicht vorbei. Das lebt heute noch.

**ZEITmagazin:** Am Ende der Ermittlungen haben Sie, Herr Brendel, einen Soldaten der SS-



Einheit wegen Beteiligung an den Morden von Oradour angeklagt. Doch das Landgericht Köln und später auch das Oberlandesgericht lehnten es ab, das Verfahren zu eröffnen. Warum?

**Brendel:** Bei SS-Einheiten war es üblich, dass die Männer erst kurz vorher über den jeweiligen Einsatz informiert wurden. Die Beschuldigten sagten, sie hätten nicht gewusst, was passieren würde. Aber wir waren davon überzeugt, dass es bei diesem Mann anders war. Dem sind die Gerichte nicht gefolgt. Ich halte unsere Begründung aber bis heute für richtig.

**Willms:** Wir haben bei unseren Vernehmungen in Frankreich immer wieder betont, dass wir nicht wissen, ob es zu einem Prozess kommt. Aber natürlich weckt man Hoffnungen. Diese Menschen zu enttäuschen ist schwer und schlimm.

**ZEITmagazin:** Sie haben auch in Auschwitz ermittelt, in Stutthof - haben Sie sich als Deutscher an diesen Orten schuldig gefühlt?

**Willms:** Ich bin 1959 geboren. Trotzdem sitzt einem dort der Schuld-Gedanke im Nacken. Wir haben nie an diesen Orten übernachtet, weil man ja manchmal irgendwo zusammensitzt und versucht, sich abzulenken. Ich hätte nicht in Oradour gut gelaunt im Frühstücksraum irgendeines Hotels gesehen werden wollen.

**ZEITmagazin:** Wie lange beschäftigen Sie die Geschichten der Überlebenden?

**Willms:** Diese Momente, wenn ein Zeuge weinend vor mir saß, die kriege ich nicht weg. Da kann ich noch so viel Marathon laufen oder Alpenpässe mit dem Fahrrad überqueren. Das kommt einfach hoch, ich wehre mich auch nicht mehr dagegen.

**Walther:** Einmal hat ein Journalist der *New York Times* über mich geschrieben, dass mein Auge zuckte. Ich wusste, warum. Er war abends zum Interview gekommen, ich hatte vorher gearbeitet und zwischendurch geheult. Weil ich nicht ertrug, womit ich mich beschäftigte. Das kam öfter vor. Ich musste mir Auszeiten nehmen.

**Nestler:** Als Nebenklägervertreter haben wir aber einen Vorteil gegenüber den Ermittlern: Wir erleben unsere Mandanten nicht nur als Opfer, sondern auch als Menschen mit allen möglichen Interessen. Oft sind daraus tiefe Freundschaften entstanden.

**Walther:** Schauen Sie mal hier ... (*hält einen Füller in die Kamera*) Meine Mandanten kennen ja die Geschichte mit dem Füllfederhalter meines Vaters. Und nachdem Bill Glied, der Auschwitz und Dachau überlebt hat und den ich in zwei Verfahren als Nebenkläger vertreten habe, vor drei Jahren verstarb, hat seine Familie mir genau so einen Parker-Füllfederhalter aus dem Jahr 1948 geschenkt. Sie haben sicher lange danach suchen müssen. Dieses Schmuckstück erinnert mich zugleich an meinen Vater und an all die bemerkenswerten Menschen, die ich als Nebenklägervertreter kennenlernen durfte.

**ZEITmagazin:** Wie sind Sie dazu gekommen, Nebenkläger in den NS-Prozessen zu vertreten?

**Walther:** Da hat für mich das Verfahren gegen Josef Scheungraber, von dem Herr Willms erzählte, die entscheidende Rolle gespielt. Während des Prozesses gab es attraktive Fotos von Scheungraber in den Zeitungen: ein weißhaariger, würdiger Herr. Und ich dachte: Wenn Demjanjuk vor Gericht kommt, brauchen wir auch andere Gesichter im Verhandlungssaal. Als Gegengewicht. Die Gesichter der Opfer und ihre Geschichte.

**ZEITmagazin:** Die Nebenklägerin Hedy Bohm hat als Kind Auschwitz überlebt, ihre Eltern

wurden dort ermordet. Nach dem Gröning-Prozess sagte sie: "Auszusagen war, als hätte ich einen Blumenstrauß auf das nicht existierende Grab meiner Eltern gelegt." Ist die Aussage selbst für viele Nebenkläger wichtiger als das Urteil?

**Nestler:** Das ist unterschiedlich. Ich habe im Demjanjuk-Verfahren 14 Menschen aus den Niederlanden vertreten. Einer, der Sobibor überlebt hat und dort seine Frau verlor, sagte: Ich bin Humanist und gegen jede Bestrafung. Ein anderer sagte: Der verdient die Todesstrafe. Irene Weiss kam als 13-Jährige nach Auschwitz. Ihre kleine Schwester, die sie an der Hand gehalten hatte, wurde direkt ins Gas geschickt. Sie sagte im Gröning-Prozess: "Dass ich in meinem Leben noch mal in einem Gerichtssaal einem deutschen Offizier gegenüber sitzen kann und erzählen darf, was passiert ist!"



69 Jahre nach dem Massaker von Oradour waren Andreas Brendel und Stefan Willms als erste deutsche Ermittler vor Ort. © Jasper Walter Bastian

**ZEITmagazin:** Gibt es auch Menschen, die Sie aufsuchen und die nicht vor Gericht in Deutschland aussagen wollen?

**Nestler:** Ich war bei einer Dame in Palm Beach. Sie hat das KZ Stutthof überlebt und war die beste Zeugin, die ich zu diesem Lager erlebt habe. Sehr präzise und klar. Ich fragte sie: Können Sie sich vorstellen, Nebenklägerin zu werden? Da sagte sie: Ich fand es toll, dass Sie mich besucht haben. Aber weiter will ich mich mit der Sache nicht beschäftigen.

**ZEITmagazin:** Vergangenen Juli wurde der Stutthof-Wachmann Bruno Dey in Hamburg [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-07/prozess-ss-wachmann-plaedoyer-nebenklagevertreter-konzentrationslager-nationalsozialismus>] unter anderem wegen Beihilfe zum Mord zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. In Ihrem Plädoyer sagten Sie, Herr Nestler, solche Verfahren kämen nur zustande, wenn eine aktive Staatsanwaltschaft auf ein williges Gericht treffe.

**Nestler:** Man merkt sehr früh, ob eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht so ein Verfahren will oder nicht.

**Walther:** Nehmen Sie das aktuelle Verfahren gegen die Sekretärin von Stutthof. Da hat die Staatsanwaltschaft Itzehoe erst im vierten Jahr ihrer Ermittlungen den Historiker beauftragt, der in fast allen Prozessen der letzten Jahre als Gutachter ausgesagt hat. Das hätte sie auch gleich zu Beginn machen können. So haben sie erst nach viereinhalb Jahren Anklage erhoben.

**Brendel:** Wir in der Staatsanwaltschaft Dortmund beschäftigen uns seit Jahrzehnten schwerpunktmäßig mit NS-Verbrechen. Aber die Kollegen anderswo haben jeden Tag anderthalb Meter Akten neben sich liegen, dringende Haftsachen, Kapitalverbrechen, politische Straftaten. Wenn die ein Verfahren kriegen, auf dem Auschwitz oder Stutthof draufsteht, müssen die erst mal schauen, wie man in Archiven recherchiert,

Rechtshilfeersuchen an andere Länder stellt und so weiter.

**Nestler:** Ihre Entschuldigungsrede für die Staatsanwaltschaften scheitert daran, dass es ja auch positive Beispiele gibt. Nehmen Sie den Gröning-Fall. Da hat der Staatsanwalt in Hannover innerhalb von drei Monaten Anklage erhoben. Innerhalb von acht Monaten ging die Hauptverhandlung los. Wenn Staatsanwälte wollen, geht es.

**ZEITmagazin:** Sie kämpfen gegen die Zeit. Ist das zermürend?

**Walther:** Also, eine Erfolgsgeschichte ist meine Arbeit nicht. Als Nebenkläger war ich an rund 20 Verfahren beteiligt, nur vier davon haben mit Verurteilungen geendet.

**Nestler:** Die Ermittlungsakten zu Oradour, die Sie zusammengestellt haben, Herr Willms, waren beeindruckend.

**ZEITmagazin:** Die kompletten Akten umfassen mehr als 200 Ordner, fast 100.000 Seiten.

**Nestler:** Das muss frustrierend sein, wenn das Landgericht Köln die einfach so abtut.

**Willms:** Ich versuche, mir die Enttäuschung abzugewöhnen.

**Walther:** Ich kann mir schwer vorstellen, dass Sie das mit einem Achselzucken wegstecken. Da darf man ruhig stinksauer sein.

**ZEITmagazin:** Haben Sie jemals Wut gespürt?

**Walther:** Joa, mich kann man relativ leicht wütend machen.

**Nestler:** Herr Walther wollte vor ein paar Jahren einen Mandanten in Colorado besuchen, einen Überlebenden mehrerer Lager, hochbetagt, schwerhörig, der als Nebenkläger im Verfahren gegen einen SS-Sanitäter in Auschwitz infrage kam. Da kam vom Landgericht Neubrandenburg der Beschluss: Mit dem können Sie doch auch skypen! Da ist man hin- und hergerissen zwischen Wut und dem Gefühl: Die haben doch nicht alle Tassen im Schrank!

**ZEITmagazin:** Wie hat Ihre Arbeit Sie verändert?

**Willms:** Mich lässt es aufmerksamer die Gegenwart betrachten. Ich sage jüngeren Kollegen, vor denen ich Vorträge halte: Schaut hin, was um euch herum passiert – Pegida, "Querdenker", Anschläge auf Asylbewerberheime. Damit eure Kinder nicht später fragen müssen, so wie meine Generation ihre Eltern fragen musste: Was habt ihr damals eigentlich gemacht?

**Brendel:** Ein Überlebender von Auschwitz erzählte mir, er habe sich bei den Selektionen teilweise, weil er relativ jung und kräftig gewesen sei, hinter Schwächere gestellt. Die seien ins Gas gegangen, er habe überlebt. Ich werde das mein Leben lang nicht vergessen. Das macht mich demütig.

**Walther:** Meine Veränderung ist sehr konkret: Ich habe vor Jahren in Ungarn Nebenkläger gesucht und mit einer Auschwitz-Überlebenden gesprochen. Ich hatte 18 Jahre lang meine vier Kinder allein großgezogen, ohne Interesse daran, jemanden kennenzulernen, und einen Schutzwall aufgebaut. Der war aber in Ungarn wohl nicht aktiv. Jedenfalls bin ich mit der Tochter der Überlebenden jetzt verheiratet.

**ZEITmagazin:** Wenn Sie zurückblicken: Hätten Sie etwas anders gemacht?

**Walther:** Ich ärgere mich, dass ich erst drei Monate vor meiner Pensionierung auf die Idee mit

Demjanjuk gekommen bin.

**Nestler:** Im Demjanjuk-Verfahren hatte ich eine Entzündung im Mittelfußknochen. Da bot mir Demjanjuks Arzt an, sich in einer Pause meinen Fuß anzuschauen. In dem Behandlungszimmer aber lag Demjanjuk. Ich habe gesagt: Das können wir auch draußen machen. Zehn Minuten später war mir klar, was das für ein Fehler war. Ich wäre gern mal alleine mit ihm in einem Raum gewesen und hätte gesagt: *John, come on, you can tell me what happened!*

**ZEITmagazin:** Woran arbeiten Sie momentan?

**Walther:** Ich habe im Fall der Sekretärin von Stutthof die Zulassung der Nebenklage beantragt, und für das Verfahren gegen den 100-jährigen habe ich bereits Nebenkläger gefunden. Einer ist der Sohn französischer Widerstandskämpfer. Als er acht Monate alt war, wurde sein Vater festgenommen und in Sachsenhausen ermordet.

**Brendel:** Ich bin als Staatsanwalt auch für andere Bereiche zuständig, und die NS-Thematik wird spürbar weniger. Ab und an bekomme ich Anzeigen auf den Tisch, zum Beispiel hat jemand vor einiger Zeit vor seinem Nachbarn geprahlt, er habe damals im Panzer mehrere Leute totgefahren. Aber solche Fälle lösen sich häufig in Luft auf.

**Willms:** Ich sitze an den Abschlussberichten zu Oradour und Ascq, einem weiteren SS-Massaker in Frankreich. Vergangenen August ist der letzte Beschuldigte verstorben.

Z+

## **Exklusiv für Abonnenten**

"Der Fürst"

### **Was die Netten von den Schurken lernen können**

[<https://www.zeit.de/zeit-wissen/2021/05/niccolo-machiavelli-der-fuerst-il-principe-philosophie-italien>]

Umweltschutz

### **Die dunkle Seite der Wasserflaschen**

[<https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-07/flaschenwasser-umweltschutz-umweltbelastung-folgen-europa>]

Produktionsleiterin beim Film

### **"Für einen Monat bekomme ich zwischen 7.000 und 10.000 Euro"**

[<https://www.zeit.de/arbeit/2021-08/produktionsleiterin-film-serien-corona-gehalt-ruecklage-kontoauszug>]

**MEHR ABOTEXTE → [[HTTPS://WWW.ZEIT.DE/EXKLUSIVE-ZEIT-ARTIKEL](https://www.zeit.de/exklusive-zeit-artikel)]**

**ZEITmagazin:** Bald wird es keine Täter mehr geben, und auch keine Zeugen der Schoah. Was bedeutet das für unseren Blick auf die Geschichte?

**Walther:** Ein Vogelschiss in der Geschichte, wie Herr Gauland es bezeichnete [<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/afd-alexander-gauland-ns-zeit-vogelschiss-bundeskongress-junge-alternative-seebach>], ist der Nationalsozialismus eben nicht. Das



Beschäftigen mit dieser Zeit wird weiterhin stattfinden. All das, was Herr Brendel und Herr Willms in die Akten geschrieben haben, ist für immer und ewig archiviert.

**Brendel:** Aber weder Papier noch Gedenktage können so emotional und auch so überzeugend sein wie jemand, der vor Ihnen sitzt und sagt: So war es.

**ZEITmagazin:** Herr Walther, reden Sie mit Ihrer Schwiegermutter über das, was sie erlebt hat?

**Walther:** Ja. Ihre ganze Familie wurde in Auschwitz umgebracht. Wenn wir reden, sehe ich das Bild ihrer kleinen Schwester vor mir. Hin und wieder sagt sie mir: Thomas, ich weiß, wie viel du dich mit diesen Dingen befasst hast. Du weißt unheimlich viel. Aber, sagt sie dann, eigentlich weißt du nichts.

*Am 16.7.2021 teilte das Landgericht Itzehoe mit, dass es das Hauptverfahren gegen Irmgard F., die ehemalige Sekretärin von Stutthof, wegen Beihilfe zum Mord in 11.000 Fällen eröffnet. Der Prozess soll am 30.9.2021 beginnen.*

*Redaktionshinweis: In der Onlineversion ist ein Satz zur Vervollständigung des Arguments des Interviewpartners Cornelius Nestler hinzugefügt worden.*